

## **Verfahrenspfleger/innen handeln unabhängig von Richtern, Ärzten und anderen Beteiligten**

### **Verfahrenspfleger/innen können**

- Akten einsehen
- Informationen einholen
- Einfluss auf das Verfahren nehmen, Vorschläge machen und widersprechen
- Beschwerde einlegen

### **Verfahrenspfleger/innen sollen**

- Kontakt zu dem Betroffenen aufnehmen
- die Rechte des Betroffenen wahrnehmen
- auf einen korrekten Verfahrensablauf achten
- die Ermittlungen im Verfahren kritisch beurteilen und gegebenenfalls auf weitere Nachforschungen drängen

## **Rechte und Möglichkeiten für Betroffene im Verfahren**

- Die Wünsche und Bedürfnisse der Betroffenen sollten berücksichtigt werden
- Sie haben das Recht, eine Person ihres Vertrauens zur Anhörung hinzuzuziehen
- Verfahren, Gutachten und Ergebnisse müssen mit ihnen besprochen werden
- Bei Unzufriedenheit mit dem Ergebnis des Verfahrens können Sie Beschwerde einlegen
- Die Verfahrenspflegerin, bzw. der Verfahrenspfleger unterstützt Sie während des Verfahrens

## **Verfahrenspflegschaft**

Informationen für Betroffene, Angehörige und Interessierte

## **Betreuungsverein Schleswig und Umgebung e. V.**

Der Betreuungsverein Schleswig und Umgebung e. V. verfügt über Qualitätsstandards für rechtliche Betreuungen und Verfahrenspflegschaften.

Die Mitarbeiter/innen verfügen über langjährige Berufserfahrung, speziell im Bereich der rechtlichen Betreuungen und Verfahrenspflegschaften.

Sie besitzen umfassende Kenntnisse im Betreuungs- und Unterbringungsrecht.

Der Betreuungsverein Schleswig und Umgebung e. V. arbeitet im Arbeitskreis Verfahrenspflegschaft der Interessengemeinschaft Betreuungsvereine in Schleswig-Holstein (IGB) mit.

## **Verfahrenspflegschaft Was ist das?**

Für Sie wurde ein gerichtliches Verfahren in die Wege geleitet, zum Beispiel, weil eine Betreuung angeordnet wurde, eine freiheitsentziehende Maßnahme oder eine Unterbringung in einem Krankenhaus beantragt wurde.

Das Gesetz sieht in bestimmten Fällen vor, dass Sie für die Dauer des Verfahrens von einer Verfahrenspflegerin oder einem Verfahrenspfleger unterstützt werden.

Verfahrenspfleger und Verfahrenspflegerinnen werden vom Gericht eingesetzt.

Sie achten auf Einhaltung des Verfahrens, vertreten die objektiven Interessen des Betroffenen und sichern das rechtliche Gehör.

In Ihrem Fall wurde Ihnen eine erfahrene Mitarbeiterin bzw. ein erfahrener Mitarbeiter des Betreuungsvereins Schleswig und Umgebung e. V. zur Seite gestellt.

### Verfahrenspfleger/innen

Hendrike van Bergen  
Pädagogin  
☎ (04621) 99 68 - 22

Andreas Creutzberg  
Diplom Sozialarbeiter  
Diplom Sozialpädagoge FH  
☎ (04621) 99 68 - 11

Robin Klauß  
Rechtsanwalt  
☎ (04621) 99 68 - 25

### **Bürozeiten**

Montag - Freitag 8:30 - 12:30 Uhr  
darüber hinaus telefonisch  
(ggf. Anrufbeantworter)

Lutherstraße 2, 24837 Schleswig  
☎ (04621) 99 68 - 0